

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Bauleitplanung in der Gemeinde Lautertal

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet (SO) „Bürger-Solarpark Lautertal“, Gemeinde Lautertal mit 5. Änderung des Flächennutzungsplans Lautertal im Parallelverfahren

Teil A: Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses und des Aufstellungsbeschlusses:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lautertal hat auf Veranlassung des Vorhabenträgers, Energiegenossenschaft Coburger Land e.G., Lauterer Straße 60, 96450 Coburg am 02.12.2021 in öffentlicher Sitzung die 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bürger-Solarpark Lautertal“ und die Aufstellung gem. § 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bürger-Solarpark Lautertal“ im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 4,58 ha und umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn.

324/1 (t), 333 (t), 331 (t), 332 (t)

327 (t), 325, 324 (t), Gemarkung Unterlauter

(t) = teilweise

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Lautertal und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 11 Abs. 2 BauNVO ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Freiflächenphotovoltaik zur Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien - im speziellen aus Sonne - und dadurch Verringerung der CO² Emissionen.

Teil B: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen einer Auslegung statt.

Die Unterlagen für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Lautertal und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürger-Solarpark Lautertal“ mit Begründung und Umweltbericht liegen im Zeitraum von

Mittwoch, den 07.09.2022 bis einschließlich Freitag, den 07.10.2022

im Rathaus der Gemeinde Lautertal (Frankenstraße 3, 96486 Lautertal, Zimmer 21) während der allgemeinen Dienststunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montag und Mittwoch 14.00 – 16.15 Uhr

Dienstag 14.00 – 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der Corona Bestimmungen bitten wir um telefonische Voranmeldung.

Sie können auch im Internet unter

<https://www.gemeindelautertal.de/wirtschaft-bauen/baugebiete-gewerbeflaechen/>

eingesehen werden.

In diesem Zeitraum können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift geäußert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Lautertal, den 02.09.2022

gez.

Karl Kolb

1.Bürgermeister

